



Amanaschule



Seelbacher Straße 20
☎ 06474/8118
📠 06474/882641

65606 Villmar-Aumenau
Email: aumenau@schulen-lm-wel.de
Homepage: www.Amanaschule.de

Aumenau, den 12.03.2019

Liebe Eltern,

wir möchten Sie im Folgenden über unsere Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern informieren. Fehlverhalten liegt unter anderem vor bei:

- Respektlosigkeit gegenüber Lehrerinnen, Betreuerinnen und Betreuern und Mitschülerinnen und – schülern (Ignorieren von Anweisungen, Beschimpfungen, etc.)
- Beleidigungen durch übermäßigem und unkontrolliertem Gebrauch von teilweise sexualisierten und verunglimpfenden Schimpfwörtern
- Gefährdungen von anderen und sich selbst
- Dauerhaftem Stören des Unterrichts

Als **pädagogische Maßnahmen** (siehe Hessisches Schulgesetz § 82) erfolgen daraufhin:

- Ermahnung
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern
- eine mündliche und/oder schriftliche Missbilligung
- die Beauftragung von Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen (Bsp: Entschuldigungsbrief)
- Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können

Sollten diese pädagogischen Maßnahmen nicht zum erwarteten Ziel führen, werden wir in Zukunft auf die im Hessischen Schulgesetz aufgelisteten **Ordnungsmaßnahmen** zurückgreifen:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
3. vorübergehende Zuweisung in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen
4. vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen
5. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
6. Verweisung von der besuchten Schule

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit, damit es gar nicht erst zu solchen Maßnahmen kommen muss.

Außerdem möchten wir Sie darum bitten, die **telefonische Erreichbarkeit** für alle Fälle sicherzustellen. Leider kam es in den letzten Wochen häufiger vor, dass wir Eltern, deren Kinder gesundheitliche Probleme hatten, nicht oder nur auf Umwegen erreichen konnten. Ich muss Sie in Ihrem Interesse darauf hinweisen, dass wir in Zukunft – sollten wir innerhalb von 30 Minuten keine Rückmeldung erhalten – gegebenenfalls einen Krankenwagen rufen müssen, um jegliche Gefährdung des Kindes auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ellen Keßler-Schulz, Rektorin



-----**Bitte zurück zur Schule bis 20.03.2019**-----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe den Inhalt des Elternbriefes vom 12.03.2019 zur Kenntnis genommen.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten _____